Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Mellenthin für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.04.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	678.100	FLID
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	668.000	
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	000.000	LUK
	auf	10.100	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	10.100	EUR
	die Einstellung der Rücklagen auf		EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen		_
	auf	10.100	EUR
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	661.700	FUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	601.000	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	60.700	_
		00.700	LOIX
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	_	EUR
	der Saldo aus außerordentlichen Ein- und		_
	Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	33.000	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	96.700	_
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus		_
	Investitionstätigkeit auf	-63.700	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	40.700	E. 1.D
,	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.700	_
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus	16.700	EUR
	Finanzierungstätigkeit	3.000	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

65.500 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)

230 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

330 v. H.

2. Gewerbesteuer

330 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,265 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug		
voraussichtlich	1.781.480,53	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		
beträgt	1.696.380,53	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsiahres	1.723.580.93	EUR

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit Schreiben vom 29.04.2015 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Hauhaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2014 in Kraft.

Usedom, 28.04.2015

gez. Meier Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

i. A. gez. Lange Kämmerin Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.amtusedom-sued.de am 28.04.2015

